

Präsidiumsbeschluss 10/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 9/2024 ab dem 01.09.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 22. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 7 SGG und Anliegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts

Vorsitzende: RichterIn Krimgen

II. 46. Kammer – KR –

1. Anliegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28h Abs. 2 SGB IV

4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises

Vorsitzende: Richterin Krimgen

III. 55. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 7 SGG und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts

Vorsitzende:

Endziffer 0: Richterin am Sozialgericht Dr. Tobisch

Endziffern 1 und 7: Richter am Sozialgericht Maas

Endziffern 2 bis 3: Richterin am Sozialgericht Dr. Nolden

Endziffern 4 bis 5: Richterin am Sozialgericht Dr. Vu Han-Irlich

Endziffer 6: Richterin am Sozialgericht Dr. Pagenkopf

Endziffern 8 bis 9: Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Derici

IV. 10. Kammer – R / BA –

Die 10. Kammer wird aufgelöst.

V. 30. Kammer – VE / SB –

Die 30. Kammer wird aufgelöst.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

17. Kammer	13,6 %
19. Kammer	22,7 %
28. Kammer	22,7 %
43. Kammer	0 %
45. Kammer	22,7 %
46. Kammer	18,3 %

II. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

22. Kammer	20,0 %
25. Kammer	16,7 %
26. Kammer	16,7 %
35. Kammer	10,0 %
40. Kammer	6,7 %
42. Kammer	6,7 %
55. Kammer	6,7 %
56. Kammer	16,5 %

III. Sachgebiete R / BA

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	9,0 %
7. Kammer	17,9 %
18. Kammer	19,4 %
24. Kammer	14,9 %
39. Kammer	17,9 %
51. Kammer	6,0 %
52. Kammer	14,9 %

C. Verteilung der Bestände

I. Verteilung des Bestands der 10. Kammer

Der 7. Kammer werden die am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 10. Kammer übertragen.

II. Verteilung des Bestands der 30. Kammer

1. Der 56. Kammer wird von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
2. Sodann wird der 55. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
3. Sodann wird der 42. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
4. Sodann wird der 40. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
5. Sodann wird der 35. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.

6. Sodann wird der 25. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
7. Sodann wird der 22. Kammer von den am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer die älteste Sache übertragen.
8. Sodann werden der 26. Kammer die restlichen der am 31.08.2024 anhängigen Verfahren der 30. Kammer übertragen

D. 43. Kammer – KR -

Der Geschäftsverteilungsplan IV. Allgemeine Bestimmungen Nr. 7 Satz 1 gilt nicht für wiederaufgenommene Verfahren der 43. Kammer.

E. Ehrenamtliche Richter

4. Kammer

a) als Vertreter der Arbeitgeber

Aus der 10. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ (./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 4 zugewiesen.

13. Kammer

b) als Vertreter der Versicherten

Aus der 24. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ (./.) der 13. Kammer als laufende Nr. 5 zugewiesen.

24. Kammer

b) als Vertreter der Versicherten

Aus der 10. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 24. Kammer als laufende Nr. 4 zugewiesen.

29. Kammer

a)

als Vertreter der Arbeitgeber

Aus der 10. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 10. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

Aus der 10. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

b)

als Vertreter der Versicherten

Aus der 10. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 10. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

Aus der 10. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 29. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

30. Kammer

a) als Vertreter der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauter Personen

Aus der 30. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 56. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

Aus der 30. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 26. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

b) als Vertreter der Versorgungsberechtigten und der behinderten Menschen

Aus der 30. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 40. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

Gelsenkirchen, 15.08.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts